



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(21) Es tut sich was...

1. ...nicht viel, aber immerhin

Im Vereinsrecht ist ein bisschen Bewegung, zumal das CoronaG zum 31.08.2022 ausläuft und noch keine genau weiß, was danach mit der Möglichkeit, virtuelle und hybride Versammlungen durchzuführen, aussieht. In der Praxis ist alles klar: Die Vereine werden die Möglichkeiten, die ihnen dieses Gesetz gegeben hat, weiterhin nutzen. Vereine und Verbände sind es leider gewohnt, in vielen Dingen im Zustand permanenter Rechtsunsicherheit gelassen zu werden. Damit prägt die Vereinspraxis auf Dauer das Vereinsrecht.

2. ...und noch mehr

Seit Februar gibt es den Referentenentwurf für die Einführung virtueller Versammlungen für Aktiengesellschaften, der jetzt als Regierungsentwurf vorliegt. Statt die Vereine einzubeziehen sind nur wenige Rechtsformen angesprochen und der Gesetzgeber gefällt sich wieder darin, vor und zurück zu regeln („Rolle rückwärts“, s. Mayer/Jenne/Miller, BB 2022, 1155). Im Entwurf des DiRuG werden Vereinsregister immerhin noch erwähnt, wenn auch nur mit der Nachricht, erst seine die Handelsregister dran und irgendwann 2023 dann elektronische Vereinsregister.

Die Neuigkeiten aus Europa, der Europäische Verein solle wiederbelebt werden, sind weit entfernt. Auch wenn das Europäische Parlament nun eine Stellungnahme an die Kommission übersandt hat ist dies kein Projekt, das sich im Wochen- oder Monatsrhythmus entwickelt.

3. Richtige Idee von der falschen Partei?

Spannender ist der Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht, der in den Bundesrat am 04.04. eingebracht und in der Sitzung vom 20.05.2022 an die zuständigen Ausschüsse verwiesen wurde (Drucksache 193/22 -2): Nach § 32 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2021 (BGBl. I S. 5252) geändert worden ist, soll folgender Absatz 1a eingefügt werden: "(1a) Der Vorstand kann auch ohne Ermächtigung in der Satzung vorsehen, dass Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können."

Problem: Der Vorschlag kommt aus dem CSU-regierten Bayern. Wir werden sehen...

4. Vereinsrecht Wissen 2022

Unser nächstes Webinar am 08. Juni von 09:30 bis 11:00 Uhr beschäftigt sich mit dem Thema „Vorbereitung Jahreshauptversammlung 2022“. Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/5121015412181815312>
Am 22. und 29. Juni wird im Abendwebinar „Der Verein und seine Mitglieder“ Jürgen Wagner (LL.M., Rechtsanwalt) zum Thema „Umgang mit schwierigen Mitgliedern“ und Ingrid Lehr-Binder (Ehrenpräsidentin DLRG LV-Baden) zum Thema „Resilienz“ referieren. Die Übersicht über die **Termine bis Juni 2022** findet sich auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie per email: wagner@wagner-vereinsrecht.com.

6. Praxistip

Die Gesetzgebung im Vereinsrecht ist nicht gerade das Parodestück „guter“ Gesetzgebung. Die Vereinspraxis prägt das Vereinsrecht, oft auch contra legem. Kein schöner Zustand... Deshalb: Bleiben Sie einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUlVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <30.05.2022>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht